



# **Beitragsordnung für den Verein Haus der Nachhaltigkeit Ulm, Neu-Ulm und Region e.V.**

Vom 12. November 2021

## **§ 1 Grundsatz**

Grundlage für die Beitragsordnung ist die Satzungsbestimmung des § 3 Abs. 4 der Vereinssatzung. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beitragsbeschlüsse**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags (vgl. § 5 Abs. 2 Buchstabe d der Vereinssatzung) auf Vorschlag des Vorstands (vgl. § 6 Abs. 6 Buchstabe e der Vereinssatzung).
- (2) Die jeweils durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzten Beträge werden jeweils zum Beginn des darauffolgenden Geschäftsjahres erhoben.
- (3) Der aktuelle Mitgliedsbeitrag wurde von der Mitgliederversammlung am 12.11.2021 beschlossen. Er beträgt für die Einzelmitgliedschaft natürlicher Personen 24,00 Euro, für juristische Personen und Personenvereinigungen 30,00 Euro.

## **§ 3 Beiträge**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag (vgl. § 3 Abs. 4 Satz 3 der Vereinssatzung); eine zeitliche Aufteilung insbesondere bei Vereinsbeitritt und Vereinsaustritt ist daher nicht möglich.
- (2) Grundsätzlich ist eine Ermäßigung bis zum Erlass des Mitgliedsbeitrags auf Antrag des Vereinsmitglieds zulässig. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren im Monat März eingezogen. Das Vereinsmitglied ist daher verpflichtet, jede Änderung seiner Bankverbindung unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift und die erforderlichen Portokosten hat das Vereinsmitglied zu tragen.
- (4) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Mitgliedsbeitrag bis spätestens 10. März eines jeden Jahres auf das Bankkonto des Vereins.
- (5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
- (6) Gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe c der Vereinssatzung hat der Vorstand über den Ausschluss eines Mitglieds zu entscheiden, wenn das Vereinsmitglied mit dem Mitgliedsbeitrag für mindestens zwei Geschäftsjahre in Verzug geraten ist.

#### **§ 4 Erhebungsverfahren**

Der Verein nutzt zur Bewältigung des Zahlungsverkehrs die elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und Landesdatenschutzgesetzes werden beachtet (vgl. § 11 der Vereinsatzung).

#### **§ 5 Vereinskonto**

Der Verein hat folgende Bankverbindung:

Bankinstitut: GLS Bank

IBAN: DE59 4306 0967 1275 6227 00

BIC: GENODEM 1GLS

#### **§ 6 Schlussbestimmung**

Diese Beitragsordnung ist mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 12.11.2021 wirksam.